

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den

Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)  Maßstab 1 : 5 000 © 2025
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden.

Zusätzlich haben die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen.

Harsum, den

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Harsum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Harsum, den

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

BEITRIITBSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Harsum ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am durch Beschluss beigetreten.

Harsum, den

Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite www.landkreishildesheim.de bekanntgemacht worden.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Harsum, den

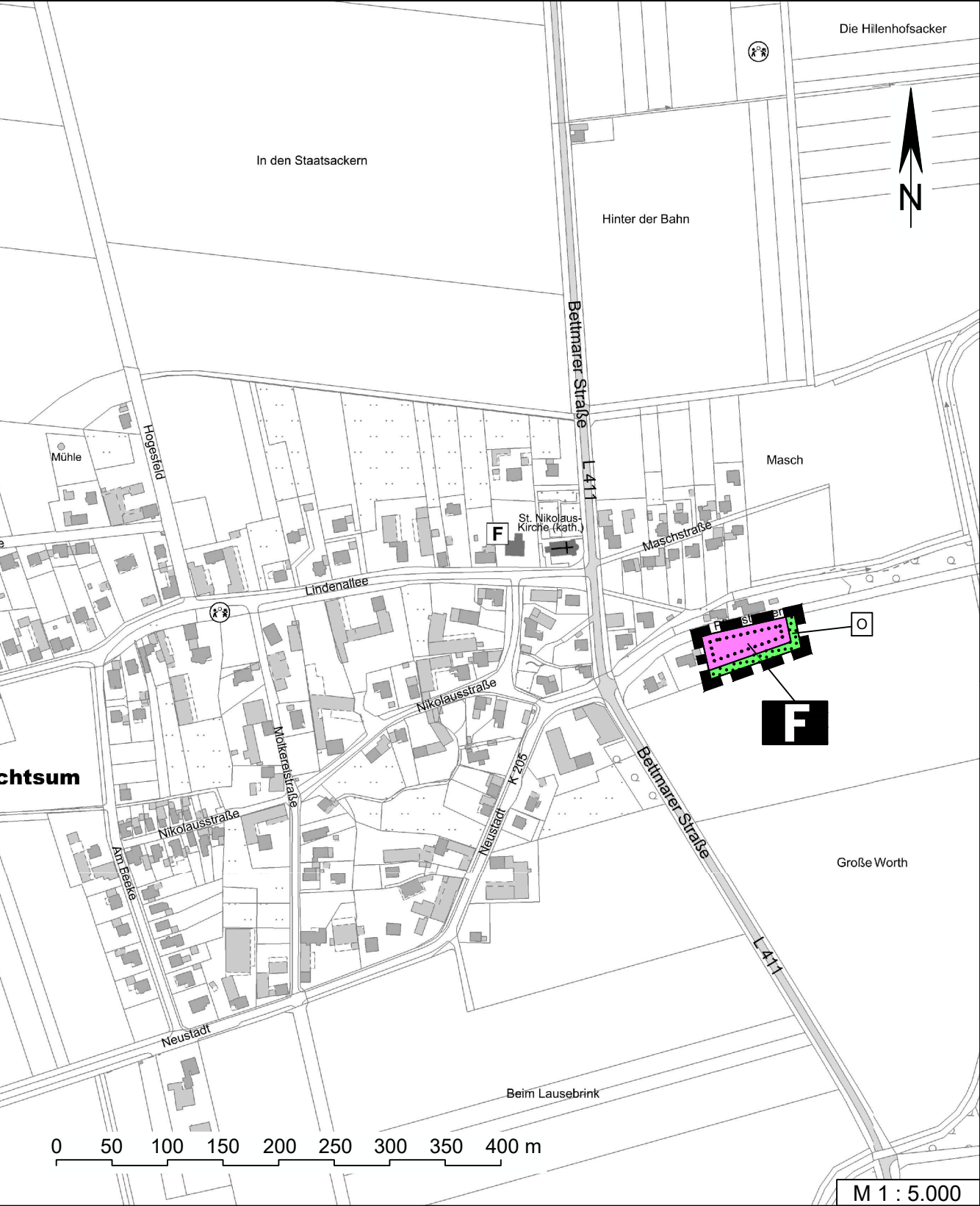
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister



RECHTSGRUNDLAGEN

-Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

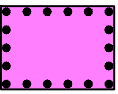
-Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

-Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)

-Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

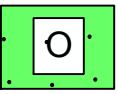


Fläche für Gemeinbedarf



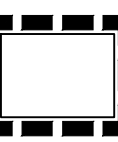
Zweckbestimmung - Feuerwehr

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche
- Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Harsum
Ortschaft Machtsum
Flächennutzungsplan
38. Änderung

Veröffentlichung im Internet
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stand 13.03.2026
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de